



# Blitzlicht

Steuern /// Recht /// Wirtschaft

04/2018

## Terhaag & Schriefers

Partnerschaft · Steuerberatungsgesellschaft  
 Stresemannstr. 26 (Ecke Oststrasse)  
 40210 Düsseldorf  
 Tel: 0211 16 888 660  
 Fax: 0211 16 888 669  
 www.duetax.de  
 kanzlei@duetax.de

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 liebe Mandantschaft,



das erste Quartal in 2018 ist um und Deutschland hat tatsächlich endlich eine Regierung. Ob von der GROKO steuerliche bedeutende Entwicklungen zu erwarten sind, ist zumindest zu bezweifeln. Unabhängig von den Farben der Parteien darf sich das Land z.B. mit weiteren Vorgaben aus der EU auseinandersetzen. Das geänderte Datenschutzgesetz tritt am 25. Mai 2018 in Kraft und bei der Umsetzung sind noch viele Fragen ungeklärt. Leider sind alle Unternehmen davon betroffen, je nach Branche mehr oder weniger.

Neben dem normalen „Kanzleiwahnsinn“, bilden wir uns weiter fort, kümmern uns um unsere Auszubildenden und pushen unsere Studenten, die sich neben dem Job zusätzliches Wissen an der Uni aneignen.

Es ist auch immer wieder schön, wenn die Mühen Früchte tragen. Sei es in 2018 das Bestehen der Steuerfachangestelltenprüfung oder das Examen für die Kauffrau für Büromanagement. Die nächsten Lehrgänge zum Steuerfachwirt starten bereits im August wieder und auch hier wird die Kanzlei vertreten sein. Packen wir es an!

Haben Sie Fragen zur aktuellen Ausgabe des Blitzlichtes? Wenn ja, dann sprechen Sie uns darauf an. Wir helfen gerne!

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Kfm.  
 Frank Schriefers  
 Steuerberater

## Unternehmer/Unternehmen

### Keine Ansparabschreibung für Luxus-Pkw

Bis zum 31. Dezember 2006 galten die Regelungen der sog. Ansparabschreibung. Unternehmer konnten unter bestimmten Voraussetzungen für die künftige Anschaffung oder Herstellung eines neuen beweglichen Wirtschaftsguts des Anlagevermögens eine den Gewinn mindernde Rücklage bilden. Dabei galt es, Abzugsverbote für Betriebsausgaben zu beachten. Eine Ansparabschreibung war also z. B. nicht zulässig, wenn die geplanten Aufwendungen die Lebensführung des Unternehmers berühren und nach allgemeiner Verkehrsauffassung als unangemessen anzusehen sind.

## Termine Steuern/Sozialversicherung

April/Mai 2018

Steuerart	Fälligkeit		
Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag	10.04.2018 <sup>1</sup>	11.05.2018 <sup>2</sup>	
Umsatzsteuer	10.04.2018 <sup>3</sup>	11.05.2018 <sup>4</sup>	
Ende der Schonfrist obiger Steuerarten bei Zahlung durch:	Überweisung <sup>5</sup>	13.04.2018	14.05.2018
	Scheck <sup>6</sup>	06.04.2018	08.05.2018
Gewerbesteuer	Entfällt	15.05.2018	
Grundsteuer	Entfällt	15.05.2018	
Ende der Schonfrist obiger Steuerarten bei Zahlung durch:	Überweisung	Entfällt	18.05.2018
	Scheck <sup>6</sup>	Entfällt	11.05.2018
Sozialversicherung <sup>7</sup>	26.04.2018	28./29.05.2018	
Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag	Die Kapitalertragsteuer sowie der darauf entfallende Solidaritätszuschlag sind zeitgleich mit einer erfolgten Gewinnausschüttung an den Anteilseigner an das zuständige Finanzamt abzuführen.		

- <sup>1</sup> Für den abgelaufenen Monat, bei Vierteljahreszahlern für das abgelaufene Kalendervierteljahr.
- <sup>2</sup> Für den abgelaufenen Monat.
- <sup>3</sup> Für den abgelaufenen Monat, bei Dauerfristverlängerung für den vorletzten Monat, bei Vierteljahreszahlern (ohne Dauerfristverlängerung) für das abgelaufene Kalendervierteljahr.
- <sup>4</sup> Für den abgelaufenen Monat, bei Dauerfristverlängerung für den vorletzten Monat, bei Vierteljahreszahlern mit Dauerfristverlängerung für das abgelaufene Kalendervierteljahr.
- <sup>5</sup> Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen müssen grundsätzlich bis zum 10. des dem Anmeldezeitraum folgenden Monats (auf elektronischem Weg) abgegeben werden. Fällt der 10. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist der nächste Werktag der Stichtag. Bei einer Säumnis der Zahlung bis zu drei Tagen werden keine Säumniszuschläge erhoben. Eine Überweisung muss so frühzeitig erfolgen, dass die Wertstellung auf dem Konto des Finanzamts am Tag der Fälligkeit erfolgt.
- <sup>6</sup> Bei Zahlung durch Scheck ist zu beachten, dass die Zahlung erst drei Tage nach Eingang des Schecks beim Finanzamt als erfolgt gilt. Es sollte stattdessen eine Einzugsermächtigung erteilt werden.
- <sup>7</sup> Die Sozialversicherungsbeiträge sind einheitlich am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats fällig. Um Säumniszuschläge zu vermeiden, empfiehlt sich das Lastschriftverfahren. Bei allen Krankenkassen gilt ein einheitlicher Abgabetermin für die Beitragsnachweise. Diese müssen dann bis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit (d. h. am 24.04.2018 bzw. 24./25.05.2018) an die jeweilige Einzugsstelle übermittelt werden. Regionale Besonderheiten bzgl. der Fälligkeiten sind zu beachten. Wird die Lohnbuchführung durch extern Beauftragte erledigt, sollten die Lohn- und Gehaltsdaten etwa zehn Tage vor dem Fälligkeitstermin an den Beauftragten übermittelt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Fälligkeit auf einen Montag oder auf einen Tag nach Feiertagen fällt.